



NIEDERSCHRIFT

aufgenommen bei der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Hopfgarten im Brixental **am Montag, den 19. September 2022** im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes.

Anwesend: Bgm. Paul Sieberer als Vorsitzender sowie die Gemeinderäte 1. Bgm.-Stv. Reinhard Embacher, 2. Bgm.-Stv. Martin Hölzl, Johann Schellhorn, Mariella Sturm, Mag. Stefan Erharter, Anil Dönmez, Ing. Michael Wurzrainer, Peter Rabl, Josef Fuchs, Kaspar Astner, Magdalena Berger, Ing. Anton Pletzer, Bernhard Huber, Robert Hauser, Guido Leitner und Gerhard Aldosser (als Ersatz für Otto Lenk).
Zu den Punkten 2., 3. und 4. ist Bauamtsleiter DI Andreas Hauser anwesend.

entschuldigt: Otto Lenk

Schriftführer: Mag. Christoph Zellner

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:25 Uhr

Der Vorsitzende eröffnet sodann die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden, vor allem den heutigen Zuhörer, und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Nachdem zur festgesetzten Tagesordnung keine Anträge eingebracht werden, wird der Ersatzgemeinderat Gerhard Aldosser formell angelobt.

Dann geht der Vorsitzende auf folgende

Tagesordnung

über:

1. *Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 11. Juli 2022*
2. *Änderung des Flächenwidmungsplanes gem. Anträge ROA*
3. *Beschlussfassung über Bebauungspläne gem. Anträge ROA*
4. *Beratung und Beschlussfassung über den Grundstücksverkauf Mehrzweckhaus Kelchsau*
5. *Beratung und Beschlussfassung über die Löschung des Baurechts für das Gemeindeamt zugunsten der HYPO GmbH samt dazugehöriger Vereinbarungen*
6. *Berichte des Bürgermeisters*

7. *Berichte der Ausschüsse*

8. *Anträge, Anfragen und Allfälliges*

Beratungsergebnisse:

Zu Punkt 1.:

Das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung vom 11. Juli 2022 ist allen Mandataren übermittelt worden. Hierzu gab es keine Rückmeldungen.

Sodann wird das Protokoll ohne weitere Einwendung bzw. Ergänzung zustimmend zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Zu Punkt 2.:

2.1. Änderung Flächenwidmung – Flatscher Alfred:

Das Planungsgebiet befindet sich in einem neuen größeren baulichen Entwicklungsbereich am Penningberg in der sogenannten „Schlöglsiedlung“ zwischen den Hofstellen „Ebenhub“ und „Schlafham“. Der nördliche und südliche Teil der „Schlöglsiedlung“ ist bereits überwiegend bebaut. Direkt an den südlichen Siedlungsteil grenzt das Planungsgebiet an. Von der Umwidmung betroffen sind die Grundparzellen Gst. 2762/1 und 2763, beide KG Hopfgarten-Land. Am südwestlichen Rand ist ein Feldgehölzstreifen zu erkennen. Das Gelände weist eine annähernd ebene Fläche auf und wird von der Penningbergstraße L 42, vom Westen her, erschlossen. Östlich vom Planungsbereich fällt das Gelände stark in einen bewaldeten Hang ab.

Herr Flatscher Alfred beantragt die Widmung vom neu gebildeten Grundstück Gst. 2762/11, KG Hopfgarten-Land, von Freiland in Wohngebiet. Ein entsprechender Raumordnungsvertrag wurde bereits abgeschlossen. Beim Verkauf vom Gst 2762/11, KG Hopfgarten-Land, ist eine Preisobergrenze entsprechend dem Raumordnungsvertrag vorgesehen. Der Raumordnungsvertrag wurde in der Julisitzung des Gemeinderats beschlossen. Das Grundstück soll an Frau Julia Achrainer veräußert werden.

Zur geplanten Umwidmung liegen positive Stellungnahmen des Baubezirksamts Kufstein (Straßenbau sowie Wasserwirtschaft), der BFI Kitzbühel, der Wildbach- und Lawinenverbauung, der Abteilung Gefahren- und Evakuierungsmanagement des Landes sowie der BH Kitzbühel, Abteilung Umwelt, vor. Der Bürgermeister erläutert die Stellungnahmen kurz.

Durch den bereits rechtskräftigen Bebauungsplan soll sichergestellt werden, dass die Bebauung ortsverträglich und entsprechend den Vorgaben der eingeholten Gutachten (Naturschutz, Landesstraße, Geologie und Forst) erfolgt.

Die Erschließung ist gesichert:

Wasserversorgung: Privat, eine wasserrechtliche Bewilligung liegt vor.

Schmutzwasser: Die Schmutzwässer können in den Schmutzwasserkanal der Kommunalbetriebe Hopfgarten GmbH eingeleitet.

Niederschlagswässer: Die Niederschlagswässer werden zur Versickerung gebracht.

Zufahrt: Die Erschließung erfolgt ausgehend von der Landesstraße L 42 Penningbergstraße über die eigene, neu errichtete Erschließungsstraße. Diese neue Erschließungsstraße soll in weiterer Folge von der Gemeinde übernommen werden.

Vom Ausschuss für räumliche Entwicklung wird die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes befürwortet.

Der Gemeinderat ist ohne Diskussion mit der Beschlussfassung über die Auflage des Widmungsentwurfes und gleichzeitig der Umwidmung einverstanden.

2.2. Änderung Flächenwidmung – Friedle Christiane inklusive Raumordnungsvertrag:

Das Planungsgebiet befindet sich im Bereich des Weilers „Hacha“. Der periphere Siedlungssplitter umfasst neben den drei Hofstellen „Gugg“, „Rauch“ und „Dritt!“ sechs Parzellen mit Wohnhäusern, wovon bereits eine Parzelle gewidmet ist. Von der Umwidmung betroffen ist die Grundparzelle Gst. 1231/2, KG Hopfgarten Land. Das Grundstück ist bereits bebaut und schließt an bebautes Gebiet an.

Die Familie Friedle plant den Umbau des bestehenden Gebäudes und einen Zubau zum Gebäude. Dabei soll eine zusätzliche Wohnung entstehen. Die Wohnung soll zukünftig familienintern genutzt werden, z.B. von einem seiner beiden Söhne Vincent (15 Jahre) oder Paul (12 Jahre). Da sich das Grundstück in der Widmungskategorie Freiland befindet ist ein Zubau nur im eingeschränkten Ausmaß möglich. Aus diesem Grund beantragt Frau Friedle die Widmung der Grundparzelle Gst. 1231/2, KG Hopfgarten-Land, von Freiland in Bauland-Wohngebiet. Im Raumordnungskonzept ist die Nachverdichtungsmöglichkeit bereits vermerkt.

Die Erschließung ist gesichert:

Niederschlagswässer: Bestand, die Oberflächenwässer sind über eine Retentionsanlage (Größe der Retentionsanlage ist von einem befugten Fachmann zu bemessen) in den bestehenden Oberflächenkanal abzuleiten.

Zufahrt: Bestand; Straßeninteressentschaft „Hacha“; die Zustimmung wurde vom Obmann Ing. Michael Wurzrainer telefonisch mitgeteilt.

Wasserversorgung: Wassergenossenschaft „Hacha“; eine Zustimmungserklärung vom Obmann liegt vor; eine positive Trinkwasseruntersuchung ist im Zuge des Bauverfahrens vorzulegen.

Schmutzwasser: Die Schmutzwässer werden in das Kanalnetz der Kommunalbetriebe Hopfgarten GmbH eingeleitet.

Zum Zweck der Verwirklichung der Ziele der Raumordnung wurde ein Raumordnungsvertrag ausgearbeitet, den der Bürgermeister zur Kenntnis bringt.

Insbesondere verweist er auf die Bebauungspflicht innerhalb von 5 Jahren ab Inkrafttreten der Widmung, auf die Vertragsstrafen bei einer Verletzung der Vereinbarung und auf die Strafbestimmung im Falle einer fehlenden Überbindung an einen allfälligen Käufer.

GR Leitner Guido erkundigt sich nach der Nutzung der Wohnung, bis einer der beiden Söhne einzieht. Die Wohnung kann wochenweise oder auf Dauer vermietet werden.

Vom Ausschuss für räumliche Entwicklung wird die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes befürwortet.

Der Gemeinderat ist ohne Diskussion mit der Beschlussfassung über die Auflage des Widmungsentwurfes und gleichzeitig der Umwidmung einverstanden.

2.3. Änderung Flächenwidmung – Mayr Roman inklusive Raumordnungsvertrag:

Das Planungsgebiet befindet sich im Ortsteil Niederau, im Bereich vom Sonnhangweg. Von der Umwidmung betroffen sind die Grundparzellen Gst. 1894/11 und 1894/1, beide KG Hopfgarten-Land. Die Widmungsfläche ist vermessungstechnisch bereits erfasst, das neue Grundstück erhält die Bezeichnung Gst. 1894/11 (siehe Teilungsentwurf vom Vermessungsbüro DI Günter Patka). Das Planungsgebiet schließt an bebautes und gewidmetes Gebiet an.

Die Grundstückseigentümer Herr Mayr Roman beantragt die Widmung der neu gebildeten Grundparzelle Gst 1894/11 (siehe Teilungsentwurf vom Vermessungsbüro DI Günter Patka), KG Hopfgarten-Land, von Freiland in Wohngebiet zweckgebunden für Herrn Achrainer Elias zum Bau eines Eigenheimes, im Ausmaß von 694 m². Die Grundparzelle soll in weiterer Folge an Herrn Achrainer Elias übertragen werden.

Herr Achrainer beabsichtigt Büroräumlichkeiten seiner Firma „Achrainer Gebäudetechnik“ in das Wohnhaus zu integrieren. Zur Absicherung der widmungsgemäßen Verwendung wird ein Raumordnungsvertrag abgeschlossen. Die Größe der Widmungsfläche ist erforderlich, da Herr Achrainer eben auch Büroräumlichkeiten für seine Firma benötigt. Zwischen der neu gebildeten Grundparzelle Gst 1894/11, KG Hopfgarten-Land, und dem Zufahrtsweg zur Hofstelle „Oberschwaiber“ soll zukünftig eine Grünfläche erhalten bleiben.

Die Erschließung ist gesichert:

- | | |
|-----------------------------|---|
| Wasserversorgung: | Die Trinkwasserversorgung erfolgt über die öffentliche Wasserversorgungsanlage. |
| Schmutzwasser: | Die Schmutzwässer können in den Schmutzwasserkanal der Kommunalbetriebe Hopfgarten GmbH eingeleitet werden. |
| Niederschlagswässer: | Gedrosselte Einleitung in den Oberflächenwasserkanal der Straßeninteressentschaft „Sonnhangweg“, eine Zustimmungserklärung vom Wegobmann liegt vor. |
| Zufahrt: | Die Zufahrt erfolgt direkt über die Straßeninteressentschaft „Sonnhangweg“, eine Zustimmungserklärung vom Wegobmann liegt vor. |

In weiterer Folge werden noch die wesentlichen Punkte des Raumordnungsvertrages zur Kenntnis gebracht, insbesondere die Preisbindung von € 250,- pro m², die Verkaufspflicht an Achrainer Elias bzw. die Verkaufspflicht für Hr. Achrainer an Hopfgartner Gemeindebürger bei einer allfälligen Weiterveräußerung des Grundstücks. Der Bürgermeister weist auch ausdrücklich auf die Konventionalstrafen bei Zuwiderhandeln hin und auf die Bebauungspflicht innerhalb von 5 Jahren bei sonstiger Rückwidmung. Abschließend wird noch das Vorkaufsrecht der Marktgemeinde Hopfgarten bei Zuwiderhandlung behandelt. Der Raumordnungsvertrag ist von den Herrn Mayr und Achrainer bereits unterschrieben.

Vom Ausschuss für räumliche Entwicklung wird die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes befürwortet.

Der Gemeinderat ist ohne Diskussion mit der Beschlussfassung über die Auflage des Widmungsentwurfes und gleichzeitig der Umwidmung einverstanden.

Auf Antrag des Raumordnungsausschusses beschließt der Gemeinderat gemäß § 68 Abs 3 i.V.m. § 63 Abs 9 TROG 2022 i.d.g.F., die zu den **Punkten 2.1. bis 2.3.** aufliegenden Entwürfe über die Änderung des Flächenwidmungsplans durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsicht aufzulegen. Gleichzeitig wird der Beschluss über die dem Entwurf entsprechenden Änderungen gefasst, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden. Ebenso beschließt der Gemeinderat die Unterzeichnung der vorliegenden Raumordnungsverträge zu den **Punkten 2.2. und 2.3.**

Über die vorgenannten Anträge wird vom Gemeinderat in schriftlicher Abstimmung beschlossen, als Stimmzähler werden die Gemeinderäte GR Robert Hauser und GR Johann Schellhorn bestimmt, das Ergebnis lautet:

- | | |
|----------------------------------|--|
| 2.1. Genehmigung Flächenwidmung: | 17 ja-Stimmen (einstimmige Zustimmung) |
| 2.2. Genehmigung Flächenwidmung: | 17 ja-Stimmen (einstimmige Zustimmung) |
| Genehmigung Raumordnungsvertrag: | 17 ja-Stimmen (einstimmige Zustimmung) |
| 2.3. Genehmigung Flächenwidmung: | 17 ja-Stimmen (einstimmige Zustimmung) |
| Genehmigung Raumordnungsvertrag: | 17 ja-Stimmen (einstimmige Zustimmung) |

Zu Punkt 3.:

3.1. Bebauungsplan Meierhofgasse Bichler Andreas:

Das Grundstück befindet sich direkt unter dem Höger-Hof. Ausgearbeitet wurde der Bebauungsplan vom Architekten DI Filzer Stephan. Der erste Entwurf des Bebauungsplan wurde in der GR-Sitzung vom 11.07.2022 behandelt und wurde die Auflage und der gleichzeitige Erlass des Bebauungsplans beschlossen, sofern innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen abgegeben werden. Ebenso wurde in dieser Sitzung die Aufhebung des bestehenden Bebauungsplanes und des bestehenden ergänzenden Bebauungsplanes vom 25.01.2013 beschlossen.

Das Bundesdenkmalamt hat als befugte Stelle mit Schreiben vom 13.09.2022 eine Stellungnahme abgegeben und die Firstrichtung beanstandet. Alle Firste in der Siedlung sind zur Straße ausgerichtet, bei dem vorliegenden Entwurf wäre das nicht der Fall gewesen. Der Bebauungsplan wurde auf die Stellungnahme des Bundesdenkmalamt hin vom Architekten angepasst (Geschäftszahl FF059/22, Filzer.Freudenschuss vom 28.04.2022, Korr. vom 29.08.2022).

Der nun vorliegende Bebauungsplan wird von Bauamtsleiter DI Hauser Andreas ausführlich erläutert.

Vom Raumordnungsausschuss wird die Erlassung des Bebauungsplans befürwortet und die neuerliche Auflage mit einer verkürzten Frist gemäß § 64 Abs 5 TROG beantragt.

Der Gemeinderat ist gemäß § 64 Abs 1 und 5 TROG 2022 i.d.g.F. mit der Beschlussfassung über die neuerliche Auflage des Entwurfes des Bebauungsplans mit einer verkürzten Frist von zwei Wochen einverstanden.

Im Gemeinderat wird dem vorliegenden Antrag einstimmig die Zustimmung in offener Abstimmung erteilt.

3.2. Bebauungsplan Talhäuslweg Rabl+Dr. Petzer:

Oberhalb vom ehemaligen Wohn- und Pflegeheim steht ein Abbruchhaus. Das Grundstück, auf dem dieses Haus steht, haben Hr. Rabl Peter und Dr. Petzer Peter gekauft (Gst. 948/2, KG Hopfgarten-Land). Das Grundstück ist gänzlich als Bauland gewidmet. Ein Teil des Planungsgebietes liegt in der roten Zone, deshalb ist die Erlassung eines Bebauungsplans notwendig.

Hr. Rabl und Hr. Dr. Petzer haben einen Bebauungsvorschlag vorgelegt, den DI Hauser in weiterer Folge anhand einer Visualisierung präsentiert. Geplant ist die Errichtung zweier Wohnungen im Erdgeschoss, zweier Wohnungen im Obergeschoss und einer Penthousewohnung im Dachgeschoss.

DI Filzer Stephan hat in weiterer Folge einen Bebauungsplan ausgearbeitet (Geschäftszahl: FF124/22, Filzer.Freudenschuß vom 12.09.2022).

DI Hauser Andreas erläutert die Daten zum Projekt und den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplans ausführlich. In weiterer Folge geht er noch auf die Stellungnahmen der der Wild- und Lawinenbachverbauung vom 15.12.2021 ein.

Vize-Bgm. Embacher erkundigt sich, ob die Überflutung der Tiefgaragen hier nicht eine besondere Gefahr darstellt. Die WLVB hat sich mit dieser Frage ausführlich beschäftigt, man ist zum Entschluss gekommen, dass hier im Bauverfahren darauf Bedacht genommen werden muss.

Hinsichtlich der Frage zu den benötigten Stellplätzen führt der Bürgermeister aus, dass die Stellplatzverordnung eingehalten wird und auf das ausreichende Vorhandensein von Stellplätzen geachtet wird.

Vom Raumordnungsausschuss wird die Erlassung des Bebauungsplans befürwortet.

Der Gemeinderat ist gemäß § 64 Abs 1 und 4 TROG 2022 i.d.g.F. mit der Beschlussfassung über Auflage des Entwurfes des Bebauungsplans sowie gleichzeitig

dessen Erlassung einverstanden, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Im Gemeinderat wird dem vorliegenden Antrag die Zustimmung in offener Abstimmung erteilt (16 Ja-Stimmen). GR Peter Rabl enthält sich der Abstimmung.

Zu Punkt 4.:

Nach längeren Verhandlungen liegen nun die Entwürfe des Kaufvertrags für das Grundstück und der Nutzungsvereinbarung zwischen der MGH und der Alpenländischen für das Mehrzweckhaus Kelchsau vor. Über die Nutzungsvereinbarung wurde bereits im Gemeindevorstand am 25.08.2022 beraten und wurde diese einstimmig beschlossen. In dieser Nutzungsvereinbarung wurden verschiedene Rechte und Pflichten zur Nutzung des Areals sowie zur Instandhaltung festgehalten, ebenso wurde die Parkplatzvergabe festgelegt. Ein separater Dienstbarkeitsvertrag wird zwischen der Alpenländischen und der Marktgemeinde Hopfgarten noch abgeschlossen.

Der Bürgermeister bringt den nun gegenständlichen Kaufvertrag eingangs ausführlich zur Kenntnis. DI Andreas Hauser präsentiert das gegenständliche Grundstück anhand eines Lageplans.

Im Kaufvertrag wird das durch die MGH zu veräußernde Grundstück näher beschrieben (Gst 5425/7, EZ 1505, 1.088 m²; nach Maßgabe der Vermessungsurkunde Rieser ZT GmbH vom 31.03.2021, GZL 46419/21A). Der Kaufpreis beträgt € 300.000,00 und wird in zwei Raten bezahlt. Der Bürgermeister bringt den Vertrag zur Kenntnis und erläutert ausführlich, wie dieser zustande gekommen ist und wie sich der festgelegte Kaufpreis errechnet hat.

Der Antrag des Bürgermeisters lautet, dem vorliegenden Kaufvertrag und somit dem Verkauf des Grundstücks zuzustimmen.

Der Gemeinderat erteilt die einstimmige Zustimmung in offener Abstimmung.

Zu Punkt 5.:

Die HYPO Grund und Bau GmbH ist aufgrund eines Baurechtsvertrages vom 02./27.08.2001 Baurechtseigentümerin der Baurechtseinlage EZ 426, GB 82003 Hopfgarten-Markt. Die Baurechtseinlage betrifft das Grundstück, auf dem das Gemeindeamt steht (Gst 26, EZ 129, 82003 Hopfgarten-Markt, Gesamtausmaß 1.254 m²). Das Gemeindeamt selbst, also das Bauwerk, gehört zum Zubehör des Baurechts.

Es ist geplant, dass dieses Baurecht gelöscht wird. Zwischen der HYPO und der Marktgemeinde Hopfgarten wurde im Jahr 2001 ein Leasingvertrag geschlossen und seither Leasingraten in Höhe von insgesamt € 997.778,85 bezahlt. Damit das Baurecht gelöscht werden kann, ist eine Abfindungszahlung an die HYPO vertraglich notwendig. Die bereits bezahlten, angeführten Leasingraten werden gegengerechnet und somit entstehen für die Marktgemeinde Hopfgarten keine weiteren Kosten für diese Abfindungszahlung.

Für den geschilderten Vorgang muss eine Aufhebungs- und Lösungsvereinbarung, mit Zustimmung des Gemeinderats, unterfertigt werden. In unmittelbaren Zusammenhang mit diesem Vorgang ist auch die Unterfertigung eines Auflösungsvertrag notwendig, damit der Baurechtsvertrag ordnungsgemäß gelöst wird. Der Bürgermeister erläutert die vorliegenden Vereinbarungen ausführlich, diese wurden von RA Dr. Anton Keuschnigg in Abstimmung mit der HYPO Grund und Bau GmbH vorbereitet.

Durch das Ableben von Hr. Eberhard Parzsyk, der bisher ein Wohnungsrecht hatte, war eine Anpassung der Vereinbarung notwendig. Diese Änderung liegt nun vor.

In weiterer Folge geht der Bürgermeister die Auflösungs- und Aufhebungsvereinbarung Punkt für durch. Das Wohnungsrecht zugunsten von Hr. Parzsyk wird danach gelöscht, antwortet der Bürgermeister auf Anfrage von GR Guido Leitner.

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, der Aufhebungs- und Lösungsvereinbarung zuzustimmen sowie den Auflösungsvertrag zu genehmigen.

Der Gemeinderat nimmt den Antrag einstimmig an.

Zu Punkt 6.:

1. Personal:

AL Mag. Christoph Zellner berichtet von der Startsituation im Hort: Kindergartenleiterin Claudia Thurner hat die Leitung interimistisch übernommen. Fr. Christina Klingler wurde als Assistentin eingestellt und übernimmt mit personeller Unterstützung vom Kindergarten (Iris Reid) die Hortgruppe. Die personelle Nachbesetzung nach den Kündigungen war und ist extrem schwer. Die Hortleitung soll noch nachbesetzt werden, danach kann auch die geplante zweite Hortgruppe in Betrieb gehen.

In den restlichen Kinderbetreuungseinrichtungen ist der Start in der Zwischenzeit gut verlaufen, das Verwaltungsprogramm HOKITA ist bereits im Einsatz, der Kindergarten wird in Kürze mit W-LAN ausgestattet sein.

2. GV- BKH St. Johann - Umbau Küche – Aufstockung Trakt B zur Erfüllung des RSG 2025 (2022-2024)

Der Bürgermeister berichtet anhand von Visualisierungen über die geplanten Umbau- und Erweiterungsarbeiten im BKH St. Johann:

• Palliativmedizin (PAL) und Akutgeriatrie/Remobilisation (AG/R)

Zusätzlich zu dem mobilen Palliativteam Kitzbühel sollen künftig schwerkranke und unheilbare Menschen mit begrenzter Lebenserwartung die Möglichkeit einer ganzheitlichen und kompetenten Palliativbetreuung im BKH St. Johann i. T. erhalten. Mit der Schaffung von vier Palliativbetten inkl. Nebenräume werden Betroffene und deren Angehörige würdevoll betreut. Für geriatrische Patientinnen und Patienten, die in ihrer Mobilität und Selbstständigkeit deutlich eingeschränkt sind, soll die Möglichkeit einer

Weiterbehandlung in Form einer Akutgeriatrie und Remobilisation mit 20 weiteren Betten, wie im RSG 2025 vorgegeben, im BKH St. Johann i. T. geschaffen werden.

- **Angiographie-Gerät**

Um weiterhin den Schwerpunkt Gefäßchirurgie im BKH betreiben zu können, ist eine Angiographie unumgänglich. Ohne Angiographie kann der gefäßchirurgische Schwerpunkt nicht laut Vorgaben des ÖSG fortgeführt werden. Ebenso ist die Etablierung einer interventionellen Radiologie mit sämtlichen Vorteilen für die Bewohner:innen der Region und dem BKH verbunden. Spitzenmedizin und bessere Behandlungsmethoden können den Patientinnen und Patienten angeboten werden.

- **Hubschrauberlandeplatz**

Durch die geplante Aufstockung wird eine Neuzulassung des Dachlandeplatzes gemäß Krankenhaus- Hubschrauberflugplatz-Verordnung (KHV) erforderlich. Da diese Zulassung für den bestehenden Dachlandeplatz nur durch wesentliche bauliche Maßnahmen zu erwirken wäre, welche praktisch einem Neubau gleichkommen würde, ist aus Kostengründen der Neubau des Landeplatzes auf der geplanten Aufstockung zu bevorzugen.

Zusätzlich würde die Neuverortung wesentliche Vorteile bezüglich weiterer mittelfristig bevorstehender Sanierungsarbeiten an den Bestandsgebäuden bieten.

Die Gesamtfläche (Netto-Nutzfläche) teilt sich auf in Erschließungsflächen 415 m², Angiographie 190 m², Palliativbereich 300 m² und Sonderklassestation mit 745 m².

- **Dialyse**

Die in die Jahre gekommene Dialyse verursacht zunehmende bauliche Probleme (wie z.B. Osmose, Lüftung, Ringleitungen, Abflüsse, Boden, Decke, Belichtung etc.). Für die bestehende Osmose gibt es keine Ersatzteile mehr. Sollte diese ausfallen, können für ca. zwei bis drei Monate keine Dialysen durchgeführt werden. Ein Umbau in den bestehenden Räumlichkeiten ist nicht möglich, da der Betrieb höchstens zwei Tage eingestellt werden kann. Bei einem Ausfall der Dialyse ist die Versorgung der Patientinnen und Patienten nicht sichergestellt. Insgesamt gibt es in Zukunft 12 Dialysestationen.

- **Sonderklasse und Isoliereinheit**

Bedauerlicherweise können die derzeitigen Anforderungen in Bezug auf die Barrierefreiheit der Station Ortho/Trauma 1 nicht erfüllt werden. Eine zunehmend hohe Anzahl an Patientenbeschwerden über die Ausstattung ist ebenso zu vermerken. Ziel ist daher Menschen mit Einschränkungen und/oder einer Behinderung einen gewissen Grad an Selbständigkeit zu ermöglichen und Sonderklassepatientinnen und -patienten einen Komfort mit Hotelcharakter zu bieten.

Aufgrund des derzeitigen Pandemiegeschehens, ist des Weiteren geplant, bei Bedarf, die Sonderklassestation ersatzweise als Isoliereinheit zu nützen.

- **Sicherstellung Patientenbetrieb**

Die Sicherstellung des Patientenbetriebs ist während der Aufstockung gewährleistet.

- **Kosten und Finanzierungsplan**

Nach den derzeit vorliegenden Angeboten ergeben sich geschätzte indexierte Gesamtkosten in Höhe von EUR 14.300.000,00 (Kostengenauigkeit +/- 15 %).

Vorhaben	Kosten	2022	2023	2024	Gesamt
Aufstockung Trakt B	Planungshonorare / Baukosten	200.000	9.600.000	3.000.000	14.300.000
	Angiographie, Dialyse & med.-techn. Ausstattung	-		1.500.000	
Summe Ausgaben in €					14.300.000

Die Finanzierung ist folgendermaßen geplant:

Finanzierung	2022	2023	2024	Gesamt
Verband	200.000	1.335.000	465.000	2.000.000
Darlehen	0	2.875.000	1.560.000	4.435.000
TGF-IF	0	1.960.000	900.000	2.860.000
TGF-SIF	0	2.450.000	1.125.000	3.575.000
Bedarfszuweisung	0	980.000	450.000	1.430.000
Summe Einnahmen in €	200.000	9.600.000	4.500.000	14.300.000

Aus personeller Sicht gibt es noch zu berichten, dass Primärstellen neu besetzt werden. Insgesamt sieht der Bürgermeister das BKH St. Johann auf einem guten Weg und für die Herausforderungen der Zukunft gerüstet.

Der Baustart der geschilderten Umbauarbeiten ist nach der Wintersaison.

3. Freizeitwohnsitzabgabe + Leerstandsabgabe:

Mit 12.09.2022 wurde das Gesetz über die Erhebung einer Freizeitwohnsitzabgabe und einer Leerstandsabgabe kundgemacht. Für die Erhebung der bereits bestehenden Freizeitwohnsitzabgabe gibt es angepasste Sätze, es wird empfohlen, diese zu prüfen und die bereits in Kraft befindliche Verordnung daran anzupassen.

Die Leerstandsabgabe ist eine neue Abgabe, die Gemeinden sind verpflichtet, eine entsprechende Verordnung zu erlassen und bis zum 31.12.2022 kundzumachen. Die Verordnung ist gerade in Ausarbeitung und wird zur Beratung in einer der nächsten GR-Sitzungen vorgelegt.

4. Impfkation:

Die Vorbereitungen für die Impfkation am 14.10.2022 im Sozialzentrum s*elsbethen sind im Laufen und es wird mit den Ärzten noch abgestimmt, welche Zielgruppen sich für diese Aktion empfehlen.

5. Klausur Gemeinderat:

Der Bürgermeister kündigt eine Gemeinderatsklausur an und bittet die Gemeinderäte, sich zwei Termine frei zu halten: 11. bzw. 18. November 22, jeweils am Nachmittag. Die Themen sind in Ausarbeitung und werden rechtzeitig bekannt gegeben.

6. RAUS-Ticket:

Der Vorsitzende berichtet aus der Zusammenfassung des Bgm. Tschugg Christian vom 02.08.2022 zum RAUS-Ticket (GR Berger Magdalena hat teilgenommen). Das Ticket wird bis 2023 verlängert. Der Vorsitzende berichtet von drohenden Klagen wegen geschlossener Skilifte zu Beginn der Pandemie. Der Gemeindeanteil steigt von € 50,00 auf € 60,00. Es waren zähe Verhandlung nötig zur Sicherung des Fortbestands des Tickets.

7. Windelbonus – Antrag angenommen im Vorstand am 25.08.2022:

Der Ausschuss für Familie, Senioren und Soziales hatte am 01.08.2022 folgenden Antrag verfasst und dem Gemeindevorstand vorgelegt:

Jedem Willkommensrucksack soll eine Rolle kleiner Müllsäcke beigelegt werden. 10 Stück Müllsäcke à 35 Liter, Kostenpunkt € 30,-.

Der Vorstand stimmte dem Antrag einstimmig zu und die betroffenen Gemeindebürger erhalten diese zusätzlichen Müllsäcke bereits.

8. Erarbeitung der Grundlagen

Für das Regionsmarketing im PV 31 wurden in den letzten Wochen, unterstützt von der Firma Cima, konkrete Schwerpunkte und Leitstrategien ausgearbeitet. Der TVB Kitzbüheler Alpen kann sich eine Zusammenarbeit momentan nur schwer vorstellen, ansonsten läuft die Planung gut und die Suche nach einer entsprechenden Mitarbeiter:in läuft.

Angedacht ist die Gründung eines eigenen Vereins, eine eigene GmbH wird nicht gegründet. Wichtig zu erwähnen ist, dass die Vermarktung der Region im Ganzen und das Standortmarketing forciert werden. Eigene Events und Veranstaltungen (Feste, Märkte udgl.) werden von der neu anzustellenden Person beziehungsweise vom Regionsmarketing nicht durchgeführt.

9. Firstfeier beim Bau der Wohnanlage Talhäuslweg

Bei der Wohnanlage Talhäuslweg hat die Firstfeier, veranstaltet durch die WE Tirol, stattgefunden. Die Prospekte für die Wohnungen liegen noch nicht vor.

10. Offizielle Inbetriebnahme des Kraftwerkes ÖBF AG/ Langer Grund

Die offizielle Segnungsfeier hat am 08.09. stattgefunden, im Beisein von unter anderem LH-Stv. Josef Geisler und Pfarrer Sebastian Kitzbichler.

Zu Punkt 6.:

GR Magdalena Berger berichtet für den Ausschuss Familie, Senioren und Soziales von der geplanten Jungbürgerfeier. Diese soll am 25.10.2022 durchgeführt werden. Nach der heiligen Messe am Abend findet die Feierlichkeit in der Salvana statt (mit Live-Musik – „Brixit“).

GR Josef Fuchs berichtet für den Ausschuss Land- und Forstwirtschaft sowie Umwelt von der Forstbegehung Anfang August. Weiters gibt er einen Überblick über den Fortschritt bei der geplanten Hundefreilaufzone in Hopfgarten. Ein Arbeitskreis wurde gegründet, der Grundsatzbeschluss im Ausschuss wurde gefasst. Die Arbeiten laufen auf Hochtouren.

Vize-Bgm. Martin Hölzl berichtet von der Verhandlung für das Projekt Steinergraben. Das Projekt ist prinzipiell bescheidfähig.

GR Bernhard Huber berichtet, dass die nächste Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Ortsentwicklung am 29.09.2022 stattfindet.

GR Anil Dönmez berichtet für den Ausschuss Kultur- und Öffentlichkeitsarbeit von den Planungen für den Marktadvent. Beim Hopfgartner Blattl wird die Preisgestaltung geprüft, die Preise für Inserate udgl. müssten seiner Ansicht nach angehoben werden.

Zu Punkt 7.:

Antrag SPÖ & Parteifreie Hopfgarten – Entlastungspaket für private Haushalte (keine Zweitwohnsitze)

EGR Gerhard Aldosser hat im Namen der SPÖ & Parteifreien Hopfgarten den Antrag eingebracht, wonach sich der Gemeindevorstand und der Beirat der Kommunalbetriebe Hopfgarten GmbH sich Gedanken über ein Entlastungspaket oder eine Strompreissenkung für private Haushalten machen mögen (siehe Beilage 1).

Der Bürgermeister verweist auf die laufenden Entlastungen seitens des Bundes (zum Beispiel die kürzlich angekündigte Strompreisbremse) und verteilt an alle Gemeinderäte eine Übersicht über die Entlastungspakete des Bundes (Beilage 2).

Der Antrag wird zur Beratung an den Gemeindevorstand verwiesen.

Antrag SPÖ & Parteifreie Hopfgarten – Senkung Hundesteuer:

EGR Gerhard Aldosser hat im Namen der SPÖ & Parteifreien Hopfgarten den Antrag zur Senkung der Hundesteuer für den zweiten Hund sowie eine Aussetzung der Erhöhung der Hundesteuer für die nächsten 4 Jahre eingebracht (siehe Beilage 3).

Der Bürgermeister verweist auf die Ausschussarbeit und verteilt den Antrag an den zuständigen Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft sowie Umwelt. EGR Gerhard Aldosser gibt die Unterlagen, insbesondere seine vorbereitete Präsentation, an den Ausschuss weiter.

Anfragen der Gemeinderäte:

GR Guido Leitner stellt die Anfrage, ob in der Marktgemeinde Hopfgarten Diesellager vorhanden sind. Man höre in letzter Zeit immer wieder von Diesellagern bei Tankstellen.

Der Bürgermeister antwortet, dass es derzeit keine Diesellager gibt und eine dringende Notwendigkeit nicht bestehe.

Weiters erkundigt sich GR Leitner, wie es mit dem Skilift in der Kelchsau weitergehe.

Der Bürgermeister erläutert den Stand: Es gibt derzeit laufend Gespräche über potentielle Lösungsmöglichkeiten. Konkretes gibt es allerdings noch nicht zu berichten. Es sei nochmals festzuhalten, dass es hier die Bergbahn als Betreiber brauche, die Gemeinde könne nur auf eine Lösung im Sinne aller Beteiligten hinarbeiten, aber nichts entscheiden. Vize-Bgm. Martin Hölzl berichtet von einem Gespräch mit GF Friedl Eberl. Das Thema ist vielfältig, es geht um Dienstbarkeiten, Nutzungsrechte und dergleichen. Allgemeiner Konsens ist, dass ein Angebot geschaffen werden muss.

Abschließend fragt GR Guido Leitner nach, ob noch Themen für die Klausurtagung des Gemeinderats eingebracht werden können?

Der Bürgermeister antwortet, dass die Themen schon ziemlich fix feststehen und es ohnehin ein straffes Programm ist. GR Guido Leitner soll sich allerdings bei ihm melden, wenn es ein konkretes Thema zu behandeln gibt.

EGR Gerhard Aldosser greift nochmals das Thema RAUS-Ticket auf und verweist hinsichtlich der Schließung der Liftanlagen und damit verbunden die Sammelklagen auf die Millionenunterstützung, welche die Bergbahnen im Zuge der Pandemie erhalten haben.

Es entsteht eine ausführliche und angeregte Diskussion über das RAUS-Ticket und die Sammelklage des VKI. Die Sammelklage und sich dieser anzuschließen, sei ein Recht jeden RAUS-Tickets-Besitzer, so EGR Gerhard Aldosser.

Die GR Mag. Stefan Erharter und GR Michael Wurzrainer weisen ausdrücklich daraufhin, dass man mit Klagen das Ticket als Ganzes in Gefahr bringt. Die Verhandlungen für das Ticket waren lang und zäh, man solle dies nicht mit unbedachten Aktionen gefährden.

Schlussendlich ist man sich einig, dass das RAUS-Ticket eine wertvolle Errungenschaft ist und eine Beibehaltung auch in den nächsten Jahren unbedingt forciert werden soll.

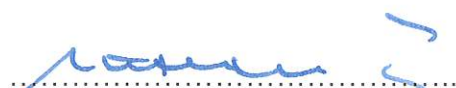
Vize-Bgm. Martin Hölzl bedankt sich für die Sanierungsarbeiten im Bereich Recha und beim Bauhof für die Sanierung der Achenpromenade.

GR Robert Hauser verweist auf eine noch anzubringende P&R-Tafel beim neuen Parkplatz Ritsch-Areal. Diese soll in Kürze installiert werden.

GR Kaspar Astner bringt die schlechte Taktung des Schienenersatzverkehrs vor, es fehlt beim Umstieg um lediglich zwei Minuten. Dies soll behoben und die Taktung angepasst werden, damit alle Umsteigenden ihren Anschluss schaffen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen dankt der Vorsitzende für die Zusammenarbeit und schließt die Sitzung.

Fertigung gem. § 46 Abs 4 TGO 2001:



(Bürgermeister)



(Gemeinderat)



(Gemeinderat)



(Schriftführer)



Hopfgarten, am 07.09.2022

Entlastungspaket für private Haushalte (keine Zweitwohnsitze)

Sachverhalt:

Im Monat August hat die Inflation in Österreich einen neuen Höchstwert von 9,1 % erreicht – den höchsten Wert seit fast 40 Jahren. Ein Abflauen der Inflation ist vorerst nicht absehbar.

Allen voran die Kosten für Energie stiegen in den letzten Monaten massiv an und werden sich laut Expert:innen weiter erhöhen. Die Konsument:innen werden Schätzungen zufolge in Zukunft mehr als doppelt so viel für Gas und Strom bezahlen müssen, als noch im letzten Jahr.

Trotz eigener Kraftwerke in der Marktgemeinde Hopfgarten hat sich der Strompreis seit dem 15.08.2022 mehr als verdoppelt. Durch die dramatische Entwicklung besteht die Gefahr, dass immer mehr private Haushalte an ihre Grenzen stoßen und folglich zu Sozialhilfeempfänger:innen werden.

Antrag:

Der Gemeindevorstand und der Beirat der Kommunalbetriebe Hopfgarten GmbH mögen sich Gedanken über ein Entlastungspaket oder eine Strompreissenkung für private Haushalte machen, insbesondere für Bezieher:innen des Heizkostenzuschusses.

Das Ergebnis der Beratungen ist dem Gemeinderat ehestmöglich zu präsentieren.

Für die Gemeinderatsfraktion SPÖ und Parteifreie Hopfgarten

Ersatzgemeinderat Gerhard Aldosser

Antiteuerungspaket: So viel Geld bekommen Sie wann

Die Bundesregierung hat in den letzten Wochen zahlreiche Maßnahmen auf den Weg gebracht, um die Bevölkerung sowie die Wirtschaft zu entlasten und die derzeit hohen Energiepreise abzufedern. In Summe werden knapp 32,7 Milliarden Euro investiert, um der aktuellen Entwicklung entgegen zu wirken. Für viele Bürgerinnen und Bürger stellt sich aber die Frage: Wie viel kriege ich wann und muss ich etwas dafür tun? Nachfolgend finden Sie einen Überblick über die wichtigsten Maßnahmen aus dem Antiteuerungspaket (ohne Anspruch auf Vollständigkeit):

Sofortmaßnahmen

Für alle – direkt aufs Konto

Klimabonus

Wer kann die Leistung erhalten?

- Alle Personen mit Wohnsitz in Österreich

Wie hoch ist die Leistung?

- Grundsätzlich ist die Höhe des Klimabonus abhängig vom Wohnort. Wegen der Teuerung wurde der Klimabonus allerdings einmalig, für das Jahr 2022, auf **250 Euro pro Person** erhöht. Kinder unter 18 Jahren im selben Haushalt bekommen die Hälfte (125 Euro).

Wie wird die Leistung ausgezahlt?

- Die Auszahlung erfolgt **automatisch per Überweisung**, wenn die Kontodaten bei FinanzOnline hinterlegt sind. Ansonsten erfolgt die Auszahlung in Form eines Gutscheins per Post.

Wann wird die Leistung ausgezahlt?

- Ab Oktober 2022
- Ab 2023 wird der Klimabonus wie ursprünglich geplant, einmal im Jahr abhängig vom Wohnort ausbezahlt.

Teuerungsbonus

Wer kann die Leistung erhalten?

- Alle Personen mit Wohnsitz in Österreich

Wie hoch ist die Leistung?

- **250 Euro pro Person**, Kinder unter 18 Jahren bekommen die Hälfte (125 Euro)
- Ab einem jährlichen Einkommen von 90.000 Euro sind die 250 Euro steuerpflichtig.

Wie wird die Leistung ausgezahlt?

- Einmalig, **automatisch gemeinsam mit Klimabonus**

Wann wird die Leistung ausgezahlt?

Ab Oktober 2022

Für bestimmte Personen

Familienbeihilfe

Wer kann die Leistung erhalten?

- Bezieher:innen der Familienbeihilfe

Wie hoch ist die Leistung?

- 180 Euro pro Kind

Wie wird die Leistung ausgezahlt?

- Durch eine einmalige, automatische Sonderzahlung gemeinsam mit der normalen Familienbeihilfe

Wann wird die Leistung ausgezahlt?

- August 2022

Familienbonus

Wer kann die Leistung erhalten?

- Bezieher:innen des Familienbonus

Wie hoch ist die Leistung?

- Bis zum 18. Geburtstag: Erhöhung von 1.750 auf 2.000 Euro jährlich
- Ab dem 18. Geburtstag: Erhöhung von 575 auf 600 Euro jährlich

Wie wird die Leistung ausgezahlt?

- Wird die bisherige Auszahlung des Familienbonus von Ihrem Arbeitgeber in der Lohnverrechnung berücksichtigt, erfolgt die Auszahlung automatisch. Ansonsten ist diese Arbeitnehmerveranlagung Anfang 2023 zu beantragen.

Wann wird die Leistung ausgezahlt?

- Sofern die technischen und organisatorischen Möglichkeiten gegeben sind, erfolgt bereits heuer (30. September 2022) eine Aufrollung durch den Arbeitgeber.
- Spätestens ab Anfang 2023

Kindermehrbetrag

Wer kann die Leistung erhalten?

- Eltern mit kleinem Einkommen, die kaum bzw. gar keine Lohn- und Einkommenssteuer zahlen

Wie hoch ist die Leistung?

- Erhöhung auf 550 Euro pro Jahr

Wie wird die Leistung ausgezahlt?

- Wird im Rahmen der Arbeitnehmerveranlagung bzw. Einkommenssteuererklärung automatisch berücksichtigt.

Wann wird die Leistung ausgezahlt?

- Ab Anfang 2023

Teuerungsausgleich

Wer kann die Leistung erhalten?

- Bezieher:innen folgender Sozialleistungen:
 - Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung (Arbeitslosengeld, Notstandshilfe)
 - Ausgleichszulagen
 - Sozialhilfe
 - Umschulungsgeld
 - Stipendien
 - Übergangsgeld
 - Wiedereingliederungsgeld
 - Kranken- und Rehabilitationsgeld – wenn diese über einen längeren Zeitraum bezogen werden

Wie hoch ist die Leistung?

- 300 Euro

Wie wird die Leistung ausgezahlt?

- Einmalig, automatisch mit der jeweiligen Leistung

Wann wird die Leistung ausgezahlt?

- September 2022

Unterstützung für kleine und mittlere Pensionen

Wer kann die Leistung erhalten?

- Bezieher:innen kleiner und mittlerer Pensionen

Wie hoch ist die Leistung?

- Bis zu 500 Euro (abhängig von der Höhe der Pension)

Wie wird die Leistung ausgezahlt?

- Einmalig, automatisch mit der Pensions-Auszahlung

Wann wird die Leistung ausgezahlt?

- September 2022

Teuerungsabsetzbetrag

Wer kann die Leistung erhalten?

- Personen mit geringem Einkommen

Wie hoch ist die Leistung?

- bis zu 500 Euro pro Person

Wie wird die Leistung ausgezahlt?

- Die Auszahlung muss über die Arbeitnehmerveranlagung Anfang 2023 aktiv beantragt werden

Wann wird die Leistung ausgezahlt?

- Der Teuerungsabsetzbetrag steht für das Kalenderjahr 2022 im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung zu. Mit Einreichung der Arbeitnehmerveranlagung Anfang 2023 erfolgt die Auszahlung.

Langfristige strukturelle Maßnahmen

Abschaffung der kalten Progression.

Konkret sollen die Grenzbeträge der Progressionsstufen (mit Ausnahme der 55%-Stufe) sowie negativsteuerfähige Absetzbeträge (Verkehrsabsetzbetrag, Zuschlag zum Verkehrsabsetzbetrag, Pensionistenabsetzbetrag, Unterhaltsabsetzbetrag, Alleinerzieher- und Alleinverdienerabsetzbetrag) automatisch um 2/3 der Inflation vom Zeitraum Juli bis Juni ab 1.1. des Folgejahres angehoben werden. Um auf sich verändernde gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen reagieren zu können, soll die Bundesregierung gesetzlich verpflichtet werden, jährlich im Ausmaß des restlichen Volumens von 1/3 der Wirkung der kalten Progression einen Gesetzesvorschlag an den **Nationalrat vorzulegen, der Entlastungsmaßnahmen von Erwerbstätigen und/oder Pensionistinnen und Pensionisten** im Ausmaß dieses Volumens beinhaltet. Das Volumen soll jährlich durch einen Progressionsbericht wissenschaftlich festgestellt werden.

Einkommen 2022	Einkommen 2023	Steuersatz 2022	Steuersatz 2023
bis 11.000 Euro	bis 11.693 Euro	0 %	0 %
bis 18.000 Euro	bis 19.134 Euro	20 %	20 %
bis 31.000 Euro	bis 32.075 Euro	32,5 %	30 %
bis 60.000 Euro	bis 62.080 Euro	42 %	41 %
bis 90.000 Euro	bis 93.120 Euro	48 %	48 %
bis 1.000.000 Euro	bis 1.000.000 Euro	50 %	50 %
ab 1.000.000 Euro	ab 1.000.000 Euro	55 %	55 %

Zur Anpassung der Steuergrenzwerte wird die Vorjahresinflation herangezogen. Im Jahr 2023 ist das der Zeitraum von Juli 2021 bis Juni 2022. Die Höhe beläuft sich dabei auf 5,24 Prozent. Die **zwei untersten Stufen werden um je 6,3 Prozent** erhöht, die **weiteren Grenzwerte um je 3,47 Prozent**.

Valorisierung von Sozialleistungen

Ab 2023 werden analog zur Abschaffung der kalten Progression bisher noch nicht indizierte Sozialleistungen valorisiert – also an die Teuerungsrate angepasst – wobei als Basis die Inflation im Zeitraum von Juli des Vorjahres bis Juni des aktuellen Jahres dient. Das betrifft den Kinderabsetzbetrag,

Reha-, Kranken- und Umschulungsgeld, Familienbeihilfe, Kinderbetreuungsgeld sowie Studienbeihilfe. Diese Leistungen werden künftig jedes Jahr um einen bestimmten Wert erhöht.

Quelle: Kommunalnet- News

Hilfen vom Land Tirol:

- Energiekostenzuschuss 250€ (Einkommensgrenze 1900€/Monat für alleinstehende Personen, 2700€ für Paare)
 - Erhöhung der Wohnbeihilfe und Mitziensbeihilfe
 - Verdoppelung der Schulstarhilfe (bis zu 200€ pro Kind, je nach Einkommen)
- Die Förderung ist einkommensabhängig:

Personenanzahl	Einkommensgrenze „I“	Einkommensgrenze „II“
2	€ 1.600,00	€ 2.200,00
3	€ 2.100,00	€ 2.700,00
4	€ 2.500,00	€ 3.100,00
5	€ 2.900,00	€ 3.500,00
6	€ 3.300,00	€ 3.900,00
jede weitere Person	€ 400,00	€ 400,00

- Die Höhe der Förderung beträgt € 200,00 unterhalb der Einkommensgrenze I bzw. € 150,00 zwischen der Einkommensgrenze I und II.

3



Hopfgarten 07.09.2022

Senkung der Hundesteuer

Sachverhalt:

In der Marktgemeinde Hopfgarten wird eine Hundesteuer für den ersten Hund von 70 Euro und für den zweiten Hund eine Steuer von 114 Euro eingehoben. Laut unserer Recherchen ist es nicht nachvollziehbar, warum man für den zweiten Hund eine höhere Steuer zahlen muss.

Präsentation.

Antrag:

Die Herabsetzung der Hundesteuer für den zweiten Hund auf dem Niveau vom Ersten. Dies würde bedeuten, dass es nur mehr eine Hundesteuer- Gebühr pro Hund im Haushalt gibt.

Weiters fordern wir ein Verzicht für eine Erhöhung der Hundesteuer für die nächsten 4 Jahre.

Der Gemeinderat möge eine offene Abstimmung bei der nächsten Gemeinderatssitzung durchführen.

Für die Liste SPÖ Parteifreie Hopfgarten

Ersatzgemeinderat Aldosser Gerhard

